

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0870/2020/1
Amt/Aktenzeichen 12.1/124541	Datum 10.06.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.04.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	25.06.2020	Ö

Betreff:

Aufstockungspotenzial von eingeschossigen Einzelhandelsgebäuden der Lebensmittelbranche. Eine Analyse auf Basis der Ziele des Zentrenkonzeptes Einzelhandel, des bestehenden Baurechts und der städtebaulichen Situation.

Mainz, 15.06.2020

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss nimmt die Analyse und die weitere Vorgehensweise der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 1)

Die Verwaltung wurde beauftragt, zu überprüfen, welches Flächenpotential bei einer Aufstockung der häufig einstöckig ausgeführten Lebensmittelmärkte bzw. Einkaufszentren mit Lebensmittelmärkten besteht. Dabei soll gleichzeitig überprüft werden, ob es an den Standorten Erweiterungsmöglichkeiten im städtebaulichen und baurechtlichen Sinne gibt. Hiermit kann das Angebot von Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels auf Aufstockung der Standorte bei einem Neubau mit Erweiterung auf Umsetzbarkeit und Verträglichkeit der Einzelhandelsnutzung mit den zentralen Versorgungsbereichen und der wohnungsnahen Versorgung der Bevölkerung auf Umsetzung geprüft werden.

zu 2)

Die von 12 – Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen in Zusammenarbeit mit 60 – Bauamt und 61 – Stadtplanungsamt erstellte Analyse, kommt zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Beachtung der Ziele des Zentrenkonzeptes Einzelhandels sowie der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen an 13 Bestandsstandorten Gebäude des Lebensmitteleinzelhandels für Wohnzwecke erweitert und aufgestockt werden könnten bzw. zu diesem Zweck neu errichtet werden könnten. Es könnten geschätzt rd. 260 Wohnungen mit 26000 m² Geschossfläche entstehen. An zwei Standorten wären Aufstockungen ohne Erweiterung möglich. 30 Standorte sind lage- und baurechtsbedingt nur für gewerbliche Aufstockungen geeignet.

Die Verwaltung wird im Rahmen von jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren auf Grundlage der vorliegenden Analyse die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die betreibenden Unternehmen, Bauherren und planeinreichende Büros auf die Möglichkeiten einer mehrgeschossigen Bebauung ihres Grundstücks hinweisen.

Die detaillierte Analyse liegt als Anlage bei.

Zu 3 und 4)

Entfällt zum jetzigen Zeitpunkt.